Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/ 4479

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen

(23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/4172 —

betr. Veräußerung des Grundstücks in München-Riem, Am Mitterfeld 114, an die Flughafen München-Riem GmbH

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Mai 1969 dem Ausschuß für das Bundesvermögen überwiesen. Die Beratung im Ausschuß befaßte sich vor allem mit der Entbehrlichkeit der Liegenschaft und der Wertfestsetzung. Der Ausschuß beschloß am 25. Juni 1969, der Veräußerung des 58 749 qm großen bebauten Grundstücks in München-Riem, Am Mitterfeld 114, zum Preise von 1 868 000 DM an die Flughafen München-Riem GmbH zuzustimmen.

Die Gesellschaft benötigt das Grundstück für Erweiterungsbauten sowie für Verkehrs- und Parkflächen Der Preis von 30 DM/qm ist angemessen, da es sich um ein heute landwirtschaftlich genutztes Bauerwartungsland handelt. Es ist das Höchstgebot aus einer öffentlichen Ausschreibung. Bis jetzt sind an dieser in unmittelbarer Umgebung dieses Grundstücks Höchstwerte von 15 DM bis 20 DM erzielt worden. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Käuferin. Sie ist auch bereit, in die bestehenden vier Miet- und Pachtverhältnisse einzutreten und den Bund von allen etwaigen Ansprüchen der Mieter und Pächter zu entlasten.

Bei den Gebäuden, die mit 122 063 DM veranschlagt wurden, wurde ein Unwirtschaftlichkeitsabschlag von etwa 22% wegen unzweckmäßiger Grundrißgestaltung und Lärmbelästigung in Ansatz gebracht.

Das für den Bund entbehrliche Grundstück wird von der Gesellchaft als Erweiterungsgelände für den Flughafen benötigt.

Bonn, den 25. Juni 1969

Strohmayr

Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/4172 — gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1968 zuzustimmen.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans	**Strohmayr**
Vorsitzender	Berichterstatter